

Geringfügige Beschäftigung in Deutschland



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
Titel:	Geringfügige Beschäftigung in Deutschland
Veröffentlichung:	August 2026
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Autoren:	Dr. Ehsan Vallizadeh Anton Klaus
Rückfragen an:	CF34 - Arbeitsmarktberichterstattung Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de/
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Geringfügige Beschäftigung in Deutschland, Nürnberg, August 2026
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	4
1 Begriffsklärung	5
2 Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung in den letzten 10 Jahren	8
3 Struktur der geringfügigen Beschäftigung	10
4 Geringfügig Beschäftigte im SGB II – Leistungsbezug	19
5 Fazit	20

Das Wichtigste in Kürze

- Ende 2025 waren in Deutschland rund 4,1 Millionen Personen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Weitere rund 3,5 Millionen Beschäftigte übten zusätzlich zu ihrer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung einen geringfügig entlohnenden Nebenjob aus.
- Die Gesamtzahl geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse hat sich in den vergangenen zehn Jahren vergleichsweise wenig verändert. Ihre Struktur hat sich jedoch deutlich verschoben: Während die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung zurückging, erreichte die geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob einen neuen Höchststand.
- Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung ist bei Frauen sowie jüngeren und älteren Beschäftigten besonders verbreitet. Bei den 65-Jährigen und Älteren übten Ende 2025 rund drei von fünf abhängig Beschäftigten ausschließlich einen Minijob aus.
- Geringfügig entlohnte Beschäftigung konzentriert sich auf bestimmte Tätigkeitsfelder. Besonders hohe Anteile ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung finden sich unter anderem in Reinigungsberufen, in Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen. Nach Wirtschaftszweigen weisen vor allem private Haushalte und das Gastgewerbe hohe Anteile auf.
- Auch unter erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II ist die ausschließlich geringfügige Beschäftigung deutlich zurückgegangen. Im Dezember 2025 waren noch rund 265.000 Personen ausschließlich geringfügig beschäftigt; zehn Jahre zuvor waren es rund 421.000.

1 Begriffsklärung

- Die geringfügige Beschäftigung umfasst zwei Formen:
 - geringfügig entlohnte Beschäftigung (im allgemeinen Verständnis „Minijobs“)
 - kurzfristige Beschäftigung
- Geringfügig entlohnte Beschäftigte dürfen im Jahr 2026 ein regelmäßiges monatliches Arbeitsentgelt von durchschnittlich 603 Euro nicht überschreiten. Die monatliche Arbeitszeit ergibt sich aus dem Stundenlohn; auch für geringfügig entlohnte Beschäftigung gilt grundsätzlich der gesetzliche Mindestlohn.
- Eine kurzfristige Beschäftigung ist grundsätzlich auf höchstens drei Monate oder 70 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres begrenzt. Für kurzfristige Beschäftigungen in landwirtschaftlichen Betrieben gelten seit 2026 erweiterte Zeitgrenzen von 15 Wochen beziehungsweise 90 Arbeitstagen. Anders als bei geringfügig entlohnnten Beschäftigten besteht keine Entgeltgrenze.
- Die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften – etwa zu Mindestlohn, Urlaub oder Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall – gelten grundsätzlich auch für Minijobberinnen und Minijobbern.

Exkurs: Berichterstattung der Minijob-Zentrale

- Auch die Minijob-Zentrale (MJZ) der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See veröffentlicht Daten über geringfügig entlohnte Beschäftigte (ausschließlich und im Nebenjob) im Rahmen eines vierteljährlichen Geschäftsberichts¹. Angaben zu kurzfristiger Beschäftigung veröffentlicht die MJZ nicht.
- Die Daten zu geringfügig entlohnter Beschäftigung weichen deutlich von den veröffentlichten Daten der BA-Statistik ab. Das liegt an der unterschiedlichen Aufbereitung der Daten.
- Die Angaben in Quartalsberichten entsprechen dem Bestand der Minijobber zum jeweiligen Ende eines Quartals. Dabei werden die Daten immer erst zur Mitte des Folgemonats ausgewertet, um Nachmeldungen oder später eingereichte Meldungen zu berücksichtigen.
- Der Quartalsbericht der Minijob-Zentrale gibt einen Überblick über die Anzahl der gemeldeten Beschäftigten. Eine Erörterung der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt findet im Rahmen dieses Berichts nicht statt. Entsprechende Analysen werden von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

¹ [Quartalsberichte der Minijob-Zentrale](#)

- Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit unterscheidet danach, ob eine geringfügige Beschäftigung ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung² ausgeübt wird (siehe Abbildung 1):
 - ausschließlich geringfügige Beschäftigung und
 - geringfügige Beschäftigung im Nebenjob.

Abbildung 1

Arten der geringfügigen Beschäftigung in Deutschland

Datenstand: 31. Dezember 2025

	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte: 4,17 Mio	Geringfügig Beschäftigte im Nebenjob: 3,56 Mio
geringfügig entlohnt: 7,59 Mio	dav. ausschließlich geringfügig entlohnt: 4,07 Mio	dav. geringfügig entlohnt im Nebenjob: 3,52 Mio
kurzfristig beschäftigt: 0,14 Mio	dav. ausschließlich kurzfristig beschäftigt: 0,1 Mio	dav. kurzfristig beschäftigt im Nebenjob: 0,04 Mio

Größenverhältnisse der einzelnen Zellen deuten die unterschiedlichen Quantitäten an und entsprechen nicht den tatsächlichen Proportionen

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Minijobs unterliegen besonderen Regelungen in der Sozialversicherung. Aus einem Minijob allein entsteht insbesondere kein eigener Versicherungsschutz in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Geringfügig entlohnte Beschäftigte sind grundsätzlich rentenversicherungspflichtig, können sich hiervon jedoch auf Antrag befreien lassen. Kurzfristig Beschäftigte sind grundsätzlich rentenversicherungsfrei.

² Siehe dazu [Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#)

- Arbeitslosenversicherung
 - Wer eine geringfügige Beschäftigung ausübt, zahlt aus dieser Beschäftigung keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.
 - Aus einer geringfügigen Beschäftigung entsteht deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld.

- Rentenversicherung
 - In der Rentenversicherung sind Minijobberinnen und Minijobber grundsätzlich pflichtversichert.
 - Wer einen entsprechenden Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung stellt, kann sich von dieser Pflichtversicherung befreien lassen.
 - Wer langfristig als einzige Erwerbstätigkeit eine geringfügige Beschäftigung ausübt, hat im Alter nur einen sehr geringen Rentenanspruch, da der Pflichtbeitrag entsprechend der geringen Arbeitszeit sehr niedrig ist. Wer ausschließlich geringfügig beschäftigt war und dabei von der Rentenversicherung befreit war, hat am Ende seines Erwerbslebens keinerlei Rentenansprüche.

- Kranken- und Pflegeversicherung
 - Der Arbeitgeber führt bei Minijobs zwar pauschal Beiträge zur Sozialversicherung ab, dennoch sind Minijobberinnen und Minijobber damit nicht kranken- und pflegeversichert.
 - Für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsgeld, die einen Minijob ausüben, übernehmen die Arbeitsagenturen beziehungsweise Jobcenter die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Dies gilt, solange ein Leistungsanspruch besteht.

2 Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung in den letzten 10 Jahren

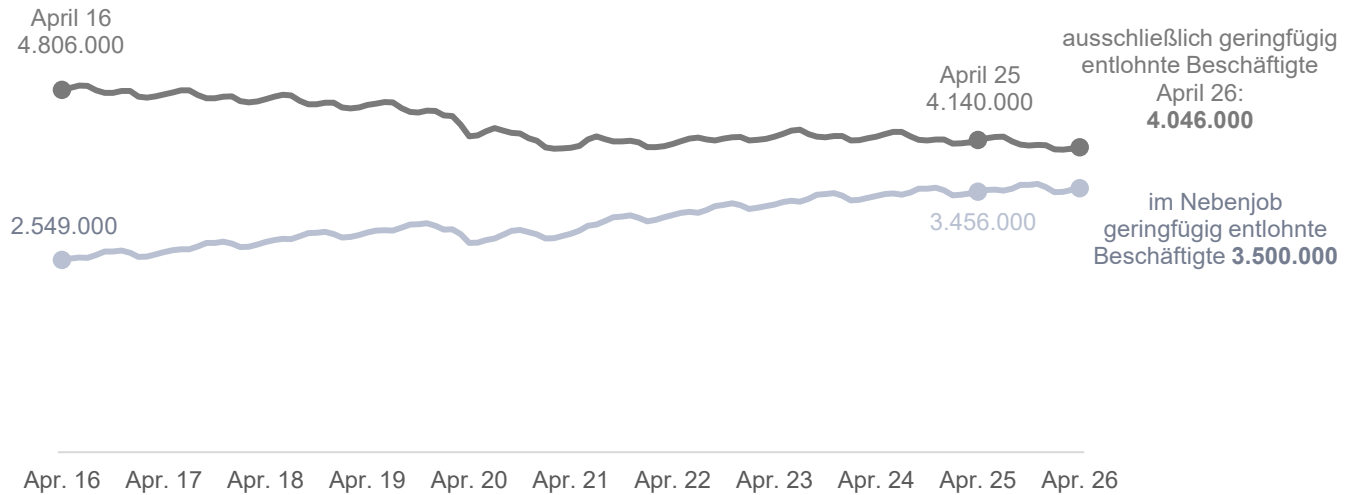
- In den nachfolgenden Kapiteln wird ausschließlich die Gruppe der geringfügig entlohten Beschäftigten betrachtet. Auf kurzfristige Beschäftigung wird nicht eingegangen.
- Mit Ausnahme der COVID-19-Pandemie lag die Gesamtzahl der geringfügigen Beschäftigung in Deutschland in den letzten zehn Jahren bei etwa 7,4 bis 7,6 Millionen. Allerdings hat sich die Struktur deutlich verschoben: Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten sank, während die Zahl der im Nebenjob geringfügig entlohten Beschäftigten auf einen Höchstwert gestiegen ist.
- Im April 2026 waren nach vorläufig vorliegenden Daten knapp 4,05 Millionen Menschen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt, während 3,5 Millionen zusätzlich zu einer Hauptbeschäftigung einen Nebenjob auf geringfügig entlohnter Basis ausübten.
- In den vergangenen 10 Jahren hat die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung um 760.000 abgenommen. Die Zahl der im Nebenjob geringfügig entlohten Beschäftigten hat sich dagegen mit einem Zuwachs von 952.000 deutlich erhöht.
- Gründe für die Zunahme der geringfügig entlohten Beschäftigten im Nebenjob liegen nicht nur in der finanziellen Notwendigkeit. Steuerliche Anreize und die wachsenden Beschäftigungsmöglichkeiten über digitale Plattformen, freiberufliche Tätigkeiten, Online-Handel etc. dürften auch eine Rolle für die steigende Attraktivität spielen.
- In den folgenden Kapiteln liegt der Schwerpunkt auf der geringfügig entlohten Beschäftigung. Dabei wird zwischen Personen unterschieden, die ausschließlich einer geringfügig entlohten Beschäftigung nachgehen, und solchen, die diese zusätzlich zu einer weiteren Beschäftigung als Nebenjob ausüben.

Abbildung 2

Entwicklung der geringfügig entlohten Beschäftigung

Ausschließlich und im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigung □

Deutschland; April 2016 bis April 2026



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Struktur der geringfügig entlohnten Beschäftigung

- Die Bedeutung geringfügig entlohnter Beschäftigung unterscheidet sich deutlich nach Personenmerkmalen, Berufen und Wirtschaftszweigen. Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung ist besonders bei bestimmten Personengruppen und in einzelnen Dienstleistungsbranchen verbreitet.
- Seit 2015 hat sie in nahezu allen betrachteten Gruppen an Bedeutung verloren. Gleichzeitig haben sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und geringfügig entlohnte Nebenjobs vielfach an Bedeutung gewonnen.

Geschlecht

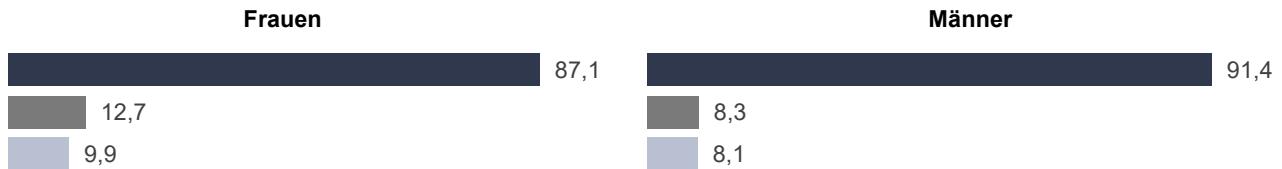
- Ende 2025 waren rund 4,1 Millionen Personen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt, davon knapp 2,4 Millionen Frauen und 1,7 Millionen Männer. Weitere 3,5 Millionen Beschäftigte übten zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung einen geringfügig entlohnten Nebenjob aus. Hier waren Frauen mit rund 1,9 Millionen und Männer mit 1,7 Millionen annähernd gleich stark vertreten.
- Frauen waren deutlich häufiger ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt als Männer. Der Anteil an allen abhängig beschäftigten Frauen betrug 12,7 Prozent, gegenüber 8,3 Prozent bei den Männern. Bei geringfügig entlohnten Nebenjobs fiel der Unterschied mit 9,9 Prozent gegenüber 8,1 Prozent dagegen deutlich geringer aus.
- Seit 2015 ist der Anteil ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung sowohl bei Frauen als auch bei Männern gesunken. Der Rückgang fiel bei Frauen mit -4,7 Prozentpunkten deutlich stärker aus als bei Männern (-1,3 Prozentpunkte). Gleichzeitig nahm der Anteil geringfügig entlohnter Nebenjobs bei beiden Geschlechtern zu. Der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stieg insbesondere bei Frauen.

Abbildung 3

Struktur und Veränderung nach Geschlecht

Anteil an der Gesamtbeschäftigung in Prozent, Dezember 2025

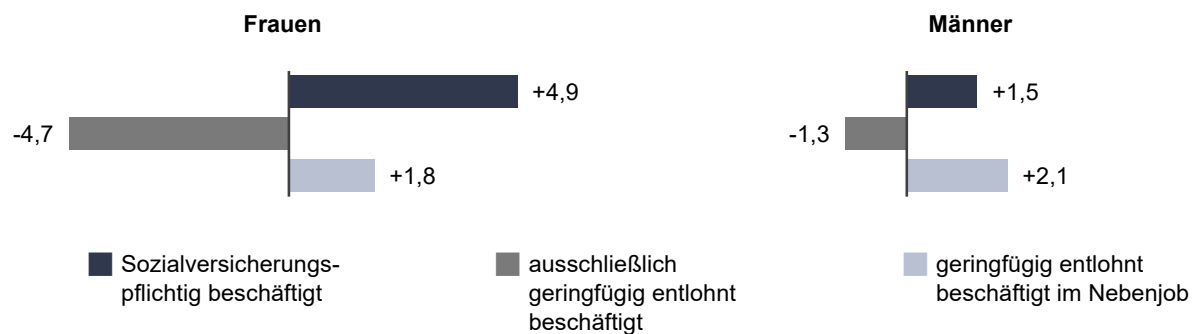
Deutschland



Hinweis: Die Anteile beziehen sich auf die Gesamtbeschäftigung aus sozialversicherungspflichtiger und ausschließlich geringfügiger Beschäftigung. Geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob wird zusätzlich zu einer Hauptbeschäftigung ausgeübt; die drei Anteile sind daher nicht additiv.

Veränderung der Beschäftigtenanteile 2015-2025

in Prozentpunkten



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung wird von Frauen eher in der Haupterwerbsphase genutzt. So sind fast ein Drittel (32 Prozent) aller Frauen, in dieser Beschäftigungsform zwischen 25 bis unter 55 Jahren. Ein gutes Viertel (26 Prozent) aller weiblichen geringfügig entlohnt Beschäftigten sind 65 Jahre oder älter.
- Bei Männern sieht es etwas anders aus: Rund ein Viertel (24 Prozent) sind zwischen 25 und unter 55 Jahren; 38 Prozent sind sogar 65 Jahre und älter.

Alter

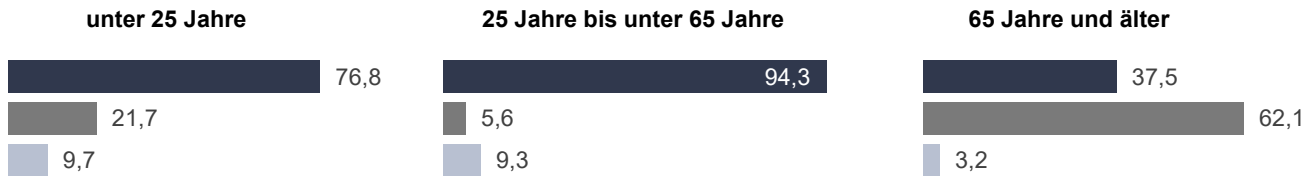
- Bezogen auf alle Beschäftigten spielt geringfügige entlohnte Beschäftigung insbesondere am Beginn und am Ende des Erwerbslebens eine vergleichsweise große Rolle.
- Gemessen an allen Beschäftigten waren 21,7 Prozent der unter 25-Jährigen ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Junge Menschen arbeiten häufig in Minijobs, weil diese Beschäftigungsform hohe Flexibilität bietet und sich häufig mit Schule, Ausbildung oder Studium vereinbaren lässt. Junge Menschen sind mit rund einem Viertel innerhalb der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten eine große Gruppe (zum Vergleich: junge Menschen stellen nur 12 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten).
- Besonders hoch war der Anteil bei den 65-Jährigen und älteren mit 62,1 Prozent. Der hohe Anteil an Minijobbern bei älteren Menschen dürfte beispielsweise durch finanzielle Notwendigkeit, dem Wunsch nach gesellschaftlicher Teilhabe und steuerlichen Anreizen begründet sein. Innerhalb der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten machen Ältere ab 65 Jahren rund ein Drittel aus (bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nur 5 Prozent).
- Im Haupterwerbsalter zwischen 25 und unter 65 Jahren lag der Anteil der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten an allen Beschäftigten bei 5,6 Prozent. Beschäftigte mit einem geringfügig entlohten Nebenjob finden sich überwiegend unter den unter 25-Jährigen und im Haupterwerbsalter (jeweils rund 10 Prozent).
- In den letzten 10 Jahren ist der Anteil ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung in allen Altersgruppen zurückgegangen. Besonders deutlich fiel der Rückgang bei den 65-Jährigen und älteren mit 16,9 Prozentpunkten sowie bei 25- bis unter 65-Jährigen mit -4,0 Prozentpunkten aus. Gleichzeitig nahm der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei den älteren Beschäftigten deutlich zu (+17,4 Prozentpunkte). Der Anteil geringfügig entlohnter Nebenjobs stieg bei allen Altersgruppen, besonders stark bei den unter 25-Jährigen (+2,9 Prozentpunkte).

Abbildung 4

Struktur und Veränderung nach Altersgruppen

Anteil an der Gesamtbeschäftigung in Prozent, Dezember 2025

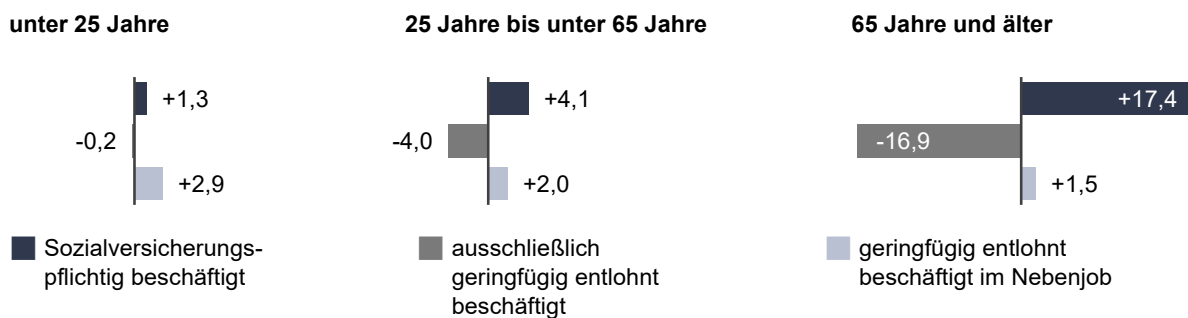
Deutschland



Hinweis: Die Anteile beziehen sich auf die Gesamtbeschäftigung aus sozialversicherungspflichtiger und ausschließlich geringfügiger Beschäftigung. Geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob wird zusätzlich zu einer Hauptbeschäftigung ausgeübt; die drei Anteile sind daher nicht additiv.

Veränderung der Beschäftigtenanteile 2015-2025

in Prozentpunkten



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Staatsangehörigkeit

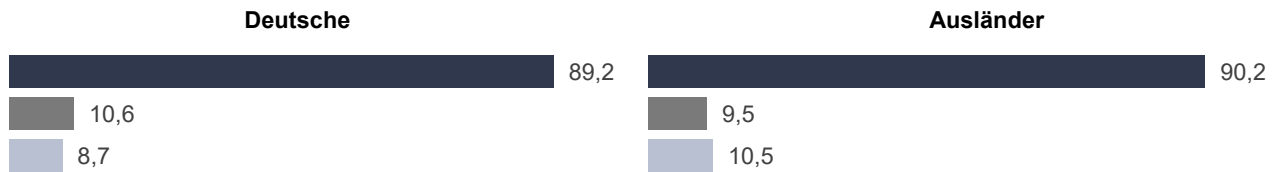
- Von den ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten besaßen Ende 2025 rund 3,5 Millionen die deutsche und rund 0,6 Millionen eine ausländische Staatsangehörigkeit, darunter waren rund 0,4 Millionen Drittstaatsangehörige. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Beschäftigten mit einem geringfügig entlohnnten Nebenjob.
- Die Unterschiede in der Beschäftigungsstruktur nach Staatsangehörigkeit sind insgesamt vergleichsweise gering. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dominiert sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen Beschäftigten. Ausländer üben jedoch etwas häufiger geringfügig entlohnnte Nebenjobs aus (10,5 Prozent) als Deutsche (8,7 Prozent).

Abbildung 5

Struktur und Veränderung nach Staatsangehörigkeit

Anteil an der Gesamtbeschäftigung in Prozent, Dezember 2025

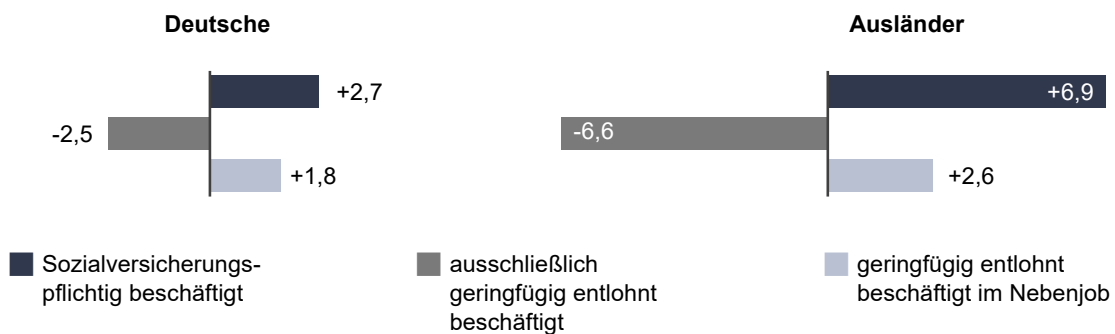
Deutschland



Hinweis: Die Anteile beziehen sich auf die Gesamtbeschäftigung aus sozialversicherungspflichtiger und ausschließlich geringfügiger Beschäftigung. Geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob wird zusätzlich zu einer Hauptbeschäftigung ausgeübt; die drei Anteile sind daher nicht additiv.

Veränderung der Beschäftigtenanteile 2015-2025

in Prozentpunkten



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Besonders stark hat sich die Beschäftigungsstruktur bei ausländischen Beschäftigten verändert. Während der Anteil ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung bei Deutschen zwischen 2015 und 2025 um 2,5 Prozentpunkten zurückging, verringerte er sich bei Ausländern um 6,6 Prozentpunkte und bei Drittstaatsangehörigen sogar um 9,2 Prozentpunkte. Parallel dazu stieg der Anteil an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung insbesondere bei Drittstaatsangehörigen deutlich an (+9,4 Prozentpunkten). Dies spiegelt die zunehmende Arbeitsmarktintegration der in den vergangenen Jahren zugewanderten Bevölkerung wider.

Berufe

- Ende 2025 arbeiteten die meisten ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten in Handelsberufen, Lebensmittel und Gastgewerbeberufen, Verkehrs- und Logistikberufen, Berufen in Unternehmensführung und -organisation sowie in Reinigungsberufen. Auch Beschäftigte mit einem geringfügig entlohten Nebenjob konzentrieren sich auf diese Berufssegmente.
- Bezogen auf alle Beschäftigten bestanden deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Berufssegmenten. Besonders hohe Anteile ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung weisen Reinigungsberufe (35,1 Prozent), Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (26,0 Prozent) sowie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (17,8 Prozent) auf. Beschäftigte mit einem geringfügig entlohten Nebenjob waren ebenfalls in Reinigungsberufen (41,1 Prozent), Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen (24,1 Prozent) sowie Sicherheitsberufen (18,8 Prozent) vertreten. Demgegenüber dominieren in IT-Berufen, technischen und Fertigungsberufen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.
- Seit 2015 hat sich die Beschäftigungsstruktur nahezu in allen Berufssegmenten zugunsten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verschoben. Besonders deutlich ging der Anteil ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung in Reinigungsberufen zurück (-11,6 Prozentpunkte). Gleichzeitig nahm dort der Anteil Beschäftigter mit einem geringfügig entlohten Nebenjob deutlich zu (+12,4 Prozentpunkte). Auch in Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen (+7,6 Prozentpunkte) sowie Land, Forst- und Gartenbauberufen (+6,7 Prozentpunkte) gewann diese Beschäftigungsform an Bedeutung.

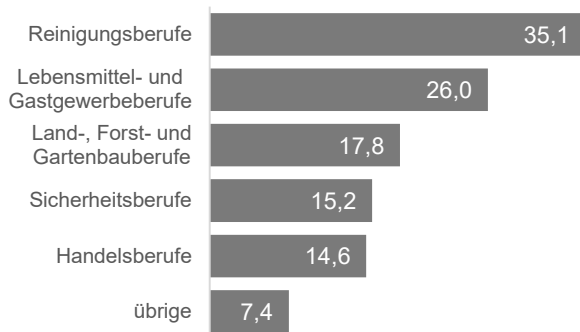
Abbildung 6

Struktur und Veränderung der Beschäftigungsformen nach Berufssektoren

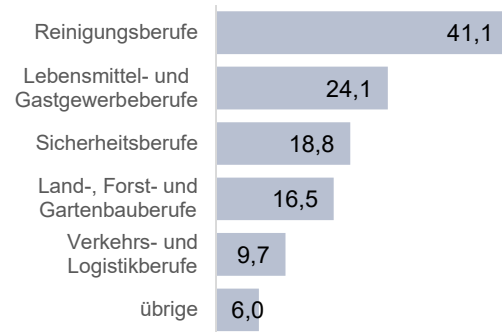
Anteile in Prozent, Dezember 2025

Deutschland

Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte Top 5 nach Anteil an Beschäftigung insgesamt



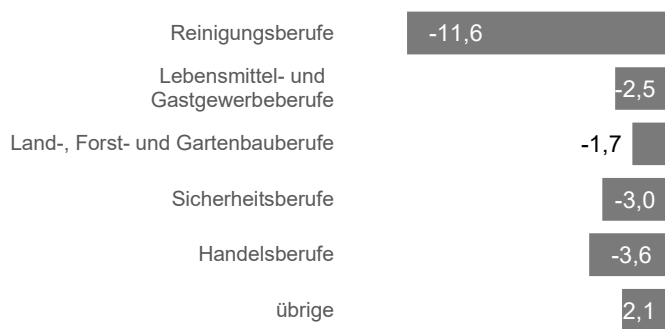
Geringfügig entlohnt Beschäftigte im Nebenjob Top 5 nach Anteil an Beschäftigung insgesamt



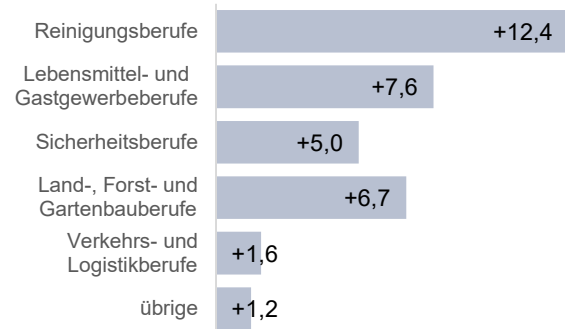
Veränderung der Beschäftigtenanteile 2015-2025

in Prozentpunkten

Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte



Geringfügig entlohnt Beschäftigte im Nebenjob



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Die TOP 5-Kategorien werden für ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung und geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob jeweils separat nach ihrem Anteil an der Beschäftigung ausgewählt.

Wirtschaftszweige

- Die meisten ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten waren Ende 2025 im Handel, Gastgewerbe, Gesundheits- und Sozialwesen sowie in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen tätig. Auch Beschäftigte mit einem geringfügig entlohnnten Nebenjob konzentrierten sich auf diese Wirtschaftszweige.
- Bezogen auf alle Beschäftigten war der Anteil ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung besonders hoch in Bereichen der privaten Haushalte (77,5 Prozent), des Gastgewerbes (33,0 Prozent), des Grundstücks- und Wohnungswesens (28,2 Prozent) sowie im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (28,2 Prozent). Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den Beschäftigten mit einem geringfügig entlohnnten Nebenjob.
- Auch nach Wirtschaftszweigen zeigt sich seit 2015 ein deutlicher Strukturwandel. In nahezu allen Branchen ging der Anteil ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung zurück, während sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zunahm. Gleichzeitig gewann geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob in vielen Branchen an Bedeutung. Besonders deutlich stieg ihr Anteil in Privaten Haushalten (+16,4 Prozentpunkte), in der Land- und Forstwirtschaft (+12,0 Prozentpunkte), im Gastgewerbe (+10,3 Prozentpunkte) sowie bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+7,5 Prozentpunkte). Im Bereich Information und Kommunikation ging der Anteil dagegen leicht zurück (-0,8 Prozentpunkte).

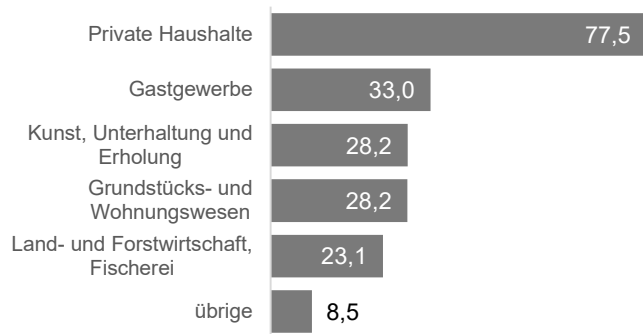
Abbildung 7

Struktur und Veränderung der Beschäftigungsformen nach Wirtschaftszweigen

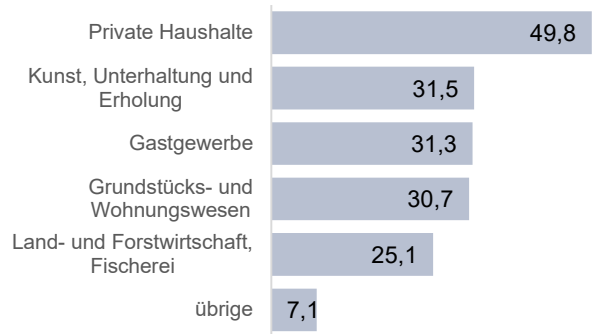
Anteile in Prozent, Dezember 2025

Deutschland

Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte Top 5 nach Anteil an Beschäftigung insgesamt



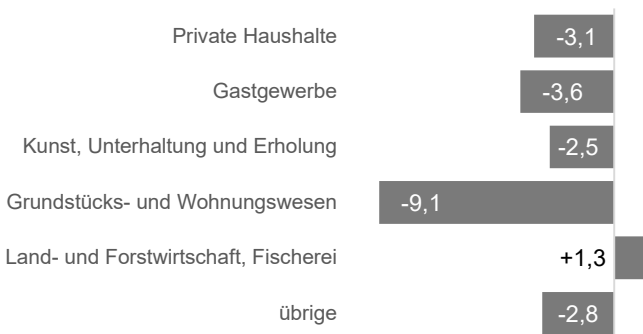
Geringfügig entlohnt Beschäftigte im Nebenjob Top 5 nach Anteil an Beschäftigung insgesamt



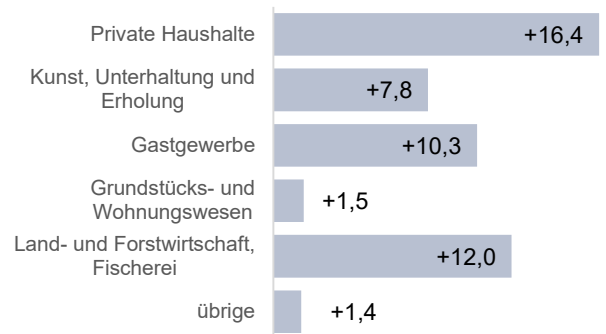
Veränderung der Beschäftigtenanteile 2015-2025

in Prozentpunkten

Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte



Geringfügig entlohnt Beschäftigte im Nebenjob



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hinweis: Die TOP 5-Kategorien werden für ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung und geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob jeweils separat nach ihrem Anteil an der Beschäftigung ausgewählt.

4 Geringfügig Beschäftigte im SGB II – Leistungsbezug

- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) können grundsätzlich einen Minijob ausüben. Einkommen aus einem Minijob wird auf die Leistungen nach dem SGB II angerechnet. Ein Absetzbetrag von monatlich 100 Euro bleibt dabei unberücksichtigt; darüber hinaus gelten gestaffelte Erwerbstätigenfreibeträge.
- Im Dezember 2025 waren rund 265.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausschließlich geringfügig (ausschließlich geringfügig entlohnt oder ausschließlich kurzfristig) beschäftigt. Ihre Zahl ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Im Dezember 2015 waren es noch 421.000, im Dezember 2010 sogar 529.000.

Abbildung 8

Entwicklung der ausschl. geringf. Beschäftigung mit und ohne ergänzenden Leistungsbezug

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte 15 bis unter 65 Jahre (in Mio)

Jeweils Dezember, 2015 bis 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Unter allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Alter von 15 bis unter 65 Jahre erhielten somit im Dezember 2025 rund 9 Prozent ergänzend Leistungen nach dem SGB II. Im Jahr 2015 hatte der Anteil noch bei 10 Prozent und 2010 sogar bei 12 Prozent gelegen.
- Eine kausale Begründung für den Rückgang (Aufnahme von bedarfsdeckender Arbeit oder Verlust der geringfügigen Beschäftigung) kann anhand der Statistik-Daten nicht vorgelegt werden.

5 Fazit

- Die Struktur der geringfügigen Beschäftigung hat sich in den letzten zehn Jahren deutlich verschoben, mit einem Rückgang der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigung und einem Anstieg der geringfügig entlohten Beschäftigung im Nebenjob.
- Geringfügige Beschäftigung spielt eine wichtige Rolle, insbesondere bei Frauen, jüngeren und älteren Beschäftigten.
- Besonders hohe Anteile ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung finden sich in den Bereichen der privaten Haushalte und des Gastgewerbes.
- 9 Prozent der geringfügig Beschäftigten stocken ihr Einkommen mit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Demografie](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Jüngere](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Transformation](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. in der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.